

Aufstellung Erschließungskosten, Ablösebeträge und Kostenerstattungen
für das Baugebiet „An der Ossenzhausener Straße – Waal“

Folgende Erschließungs- und Anschlusskosten sowie Kostenerstattungen fallen zusätzlich zum Grundstückspreis in Höhe von 204,00 €/m² an:

1. In den **Erschließungskosten** von 100,71 €/m² sind unter anderem folgende Kosten eingerechnet:
 - die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen/-anlagen samt Straßenbeleuchtung
 - die Herstellung der öffentlichen Grünflächen samt Bepflanzung

2. Die **Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung** sind bei Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal in Höhe von 2.956,62 € und bei Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal in Höhe von 2.983,50 € zu erstatten.
Hinweis:
Nach der gemeindlichen Wasserbeitragssatzung sind die Grundstücksfläche sowie eine fiktive Geschossfläche (Wohnfläche) i.H.v. einem Drittel der Grundstücksfläche bereits abgegolten; darüber hinaus gehende beitragspflichtige Geschossflächen sind gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt aktuell gültigen Beitragssatz noch zu entrichten.

3. Die **Herstellungsbeiträge für die Entwässerung** sind bei Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal in Höhe von 3.313,20 € und bei Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal in Höhe von 3.343,32 € zu erstatten.
Hinweis:
Nach der gemeindlichen Entwässerungsbeitragssatzung sind die Grundstücksfläche sowie eine fiktive Geschossfläche (Wohnfläche) i.H.v. einem Drittel der Grundstücksfläche bereits abgegolten; darüber hinaus gehende beitragspflichtige Geschossflächen sind gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt aktuell gültigen Beitragssatz noch zu entrichten.

4. Die **Ablösebeträge für die Verbesserungsbeiträge für die Wasserversorgung** sind bei Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal in Höhe von 750,93 € und bei Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal in Höhe von 757,75 € zu erstatten.

5. In der **Kostenerstattung für die Grundstücksanschlüsse** bei Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal in Höhe von 11.593,83 € und bei Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal in Höhe von 11.407,50 € sind folgende Kosten enthalten:
 - Grundstücksanschluss Trinkwasser (privater Anteil) bei Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal in Höhe von 250,55 € und bei Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal in Höhe von 273,62 €
 - Grundstücksanschluss Schmutzwasser (privater Anteil) bei Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal in Höhe von 2.750,43 € und bei Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal in Höhe von 2.524,30 €
 - Regenwasseranschluss (privater Anteil) und Zisterne bei Fl.Nr. 61/15, Gem. Waal in Höhe von 6.504,85 € und bei Fl.Nr. 61/28, Gem. Waal in Höhe von 6.521,58 €
 - Gasanschluss bei den Fl.Nrn. 61/15 und 61/28, je Gem. Waal in Höhe von jeweils 2.088,00 €

Hinzukommen noch (Angebotseinholung durch Bauherrn selbst):

- Kosten für Strom-Hausanschluss (Fa. Bayernwerk)
- Kosten für Telefon-Hausanschluss
- Kosten für Gas-Hausanschluss, Fa. Energie Südbayern GmbH (abzüglich der o.g. Vorleistung i.H.v. 1.800,00 € netto (bei den unter Nr. 4 angegebenen Kosten handelt es sich um Bruttokosten))
- Allgemeiner Hinweis:
Planen Sie auch entsprechende Mehrkosten für die Entsorgung von Aushubmaterial etc. ein, sofern hierfür eine abfalltechnische Entsorgung/Verwertung aufgrund der im Bebauungsplan beschriebenen Kupfergehalte im Boden notwendig wird!

Die Abrechnung der Erschließungskosten, der Kostenerstattungen für die Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und Entwässerung, für die Verbesserungsbeiträge und für die Grundstücksanschlüsse erfolgt im Rahmen der notariellen Beurkundung.